

Gemeinde Sponholz
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung der Gemeinde Sponholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz hat in ihrer Sitzung am 20. 06. 2012 die öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Sponholz einschließlich Begründung nach § 3 BauGB beschlossen.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung zu informieren und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf Ergänzungssatzung Sponholz und die Begründung liegen in der Zeit

vom 16. Juli 2012 bis 20. August 2012

im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin –Bauamt- während folgender Zeiten

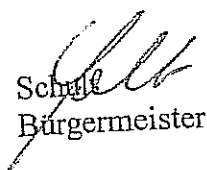
Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Sponholz, 2012-07-04


Schulz
Bürgermeister

